

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**Kommunalwahl 09.06.2024**  
**Absage der Wahl des Ortsbeirates des Ortsteils Schneeberg**  
**der Stadt Beeskow**

Gemäß § § 84, 37 (8) Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.07.2009 (GVBl. 09 S.326) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Juli 2023 (GVBl. 23 S. 21) sage ich die Wahl des Ortsbeirates des Ortsteils Schneeberg der Stadt Beeskow, welche am 09.06.2024 stattfinden sollte, ab.

Der Wahlausschuss stellte in seiner Sitzung am 09.04.2024 - in der über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und der Ortsbeiräte der Stadt Beeskow am 09.06.2024 entschieden wurde - fest, dass die Anzahl der Bewerber in keinem Fall ausreicht, um mindestens die Hälfte der vorgesehenen Sitze zu besetzen - § 37 (8) BbgKWahlG. Somit ist gemäß § 91 (4) Nr. 1 BbgKWahlG die Wahl des Ortsbeirates für den Ortsteil Schneeberg abzusagen, da kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht worden ist.

Die Nachwahl soll innerhalb der nächsten 6 Monate stattfinden. Der voraussichtliche Wahltermin für die Nachwahl des Ortsbeirates Schneeberg wird der 22.09.2024 -anhängig der Landtagswahl- sein.

Beeskow, den 15.04.2024

gez.

Lampe

Wahlleiterin Stadt Beeskow